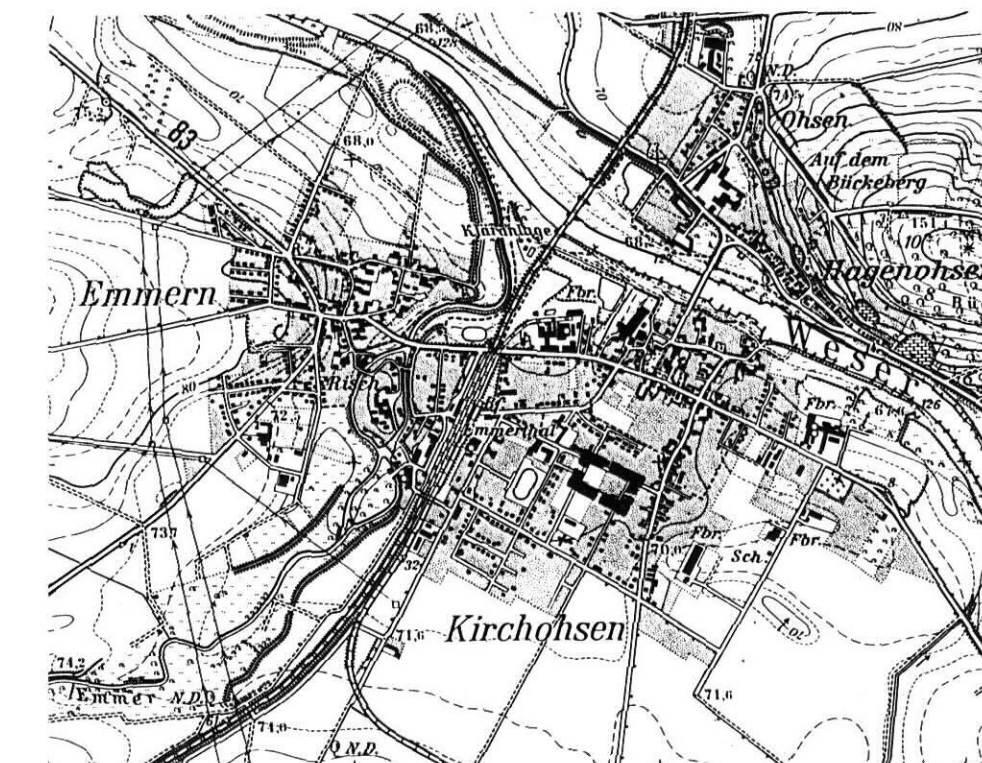


PLANZEICHENERKLÄRUNG

- GRENZE DES GELTUNGSBEREICHES
/// ALLGEMEINES WOHNGEBIET
III ZAHL DER VOLLGESCHOSSE ALS HÖCHSTGRENZE
0,25 GRUNDFLÄCHENZAHL
(0,7) GESCHOSSFLÄCHENZAHL
9 GESCHLOSSENE BAUWEISE
- - - BAUGRENZE
G0G FLÄCHE FÜR GEMEINSCHAFTSGARAGEN UND DEREN ZU- BZW. AUSFAHRT
GTG0 FLÄCHE FÜR GEMEINSCHAFTSTIEFGARAGE UND DEREN ZU- BZW. AUSFAHRT
G0S1 FLÄCHE FÜR GEMEINSCHAFTSSTELLPLÄTZE
G0S2 FLÄCHE FÜR GEMEINSCHAFTSSTELLPLÄTZE
G0S3 FLÄCHE FÜR GEMEINSCHAFTSSTELLPLÄTZE
G0S4 FLÄCHE FÜR GEMEINSCHAFTSSTELLPLÄTZE
G0S5 FLÄCHE FÜR GEMEINSCHAFTSSTELLPLÄTZE
G0S6 FLÄCHE FÜR GEMEINSCHAFTSSTELLPLÄTZE
G0S7 FLÄCHE FÜR GEMEINSCHAFTSSTELLPLÄTZE
G0S8 FLÄCHE FÜR GEMEINSCHAFTSSTELLPLÄTZE
G0S9 FLÄCHE FÜR GEMEINSCHAFTSSTELLPLÄTZE
G0S10 FLÄCHE FÜR GEMEINSCHAFTSSTELLPLÄTZE
G0S11 FLÄCHE FÜR GEMEINSCHAFTSSTELLPLÄTZE
G0S12 FLÄCHE FÜR GEMEINSCHAFTSSTELLPLÄTZE
G0S13 FLÄCHE FÜR GEMEINSCHAFTSSTELLPLÄTZE
G0S14 FLÄCHE FÜR GEMEINSCHAFTSSTELLPLÄTZE
G0S15 FLÄCHE FÜR GEMEINSCHAFTSSTELLPLÄTZE
G0S16 FLÄCHE FÜR GEMEINSCHAFTSSTELLPLÄTZE
G0S17 FLÄCHE FÜR GEMEINSCHAFTSSTELLPLÄTZE
G0S18 FLÄCHE FÜR GEMEINSCHAFTSSTELLPLÄTZE
G0S19 FLÄCHE FÜR GEMEINSCHAFTSSTELLPLÄTZE
G0S20 FLÄCHE FÜR GEMEINSCHAFTSSTELLPLÄTZE
G0S21 FLÄCHE FÜR GEMEINSCHAFTSSTELLPLÄTZE
G0S22 FLÄCHE FÜR GEMEINSCHAFTSSTELLPLÄTZE
G0S23 FLÄCHE FÜR GEMEINSCHAFTSSTELLPLÄTZE
G0S24 FLÄCHE FÜR GEMEINSCHAFTSSTELLPLÄTZE
G0S25 FLÄCHE FÜR GEMEINSCHAFTSSTELLPLÄTZE
G0S26 FLÄCHE FÜR GEMEINSCHAFTSSTELLPLÄTZE
G0S27 FLÄCHE FÜR GEMEINSCHAFTSSTELLPLÄTZE
G0S28 FLÄCHE FÜR GEMEINSCHAFTSSTELLPLÄTZE
G0S29 FLÄCHE FÜR GEMEINSCHAFTSSTELLPLÄTZE
G0S30 FLÄCHE FÜR GEMEINSCHAFTSSTELLPLÄTZE
G0S31 FLÄCHE FÜR GEMEINSCHAFTSSTELLPLÄTZE
G0S32 FLÄCHE FÜR GEMEINSCHAFTSSTELLPLÄTZE
G0S33 FLÄCHE FÜR GEMEINSCHAFTSSTELLPLÄTZE
G0S34 FLÄCHE FÜR GEMEINSCHAFTSSTELLPLÄTZE
G0S35 FLÄCHE FÜR GEMEINSCHAFTSSTELLPLÄTZE
G0S36 FLÄCHE FÜR GEMEINSCHAFTSSTELLPLÄTZE
G0S37 FLÄCHE FÜR GEMEINSCHAFTSSTELLPLÄTZE
G0S38 FLÄCHE FÜR GEMEINSCHAFTSSTELLPLÄTZE
G0S39 FLÄCHE FÜR GEMEINSCHAFTSSTELLPLÄTZE
G0S40 FLÄCHE FÜR GEMEINSCHAFTSSTELLPLÄTZE
G0S41 FLÄCHE FÜR GEMEINSCHAFTSSTELLPLÄTZE
G0S42 FLÄCHE FÜR GEMEINSCHAFTSSTELLPLÄTZE
G0S43 FLÄCHE FÜR GEMEINSCHAFTSSTELLPLÄTZE
G0S44 FLÄCHE FÜR GEMEINSCHAFTSSTELLPLÄTZE
G0S45 FLÄCHE FÜR GEMEINSCHAFTSSTELLPLÄTZE
G0S46 FLÄCHE FÜR GEMEINSCHAFTSSTELLPLÄTZE
G0S47 FLÄCHE FÜR GEMEINSCHAFTSSTELLPLÄTZE
G0S48 FLÄCHE FÜR GEMEINSCHAFTSSTELLPLÄTZE
G0S49 FLÄCHE FÜR GEMEINSCHAFTSSTELLPLÄTZE
G0S50 FLÄCHE FÜR GEMEINSCHAFTSSTELLPLÄTZE
G0S51 FLÄCHE FÜR GEMEINSCHAFTSSTELLPLÄTZE
G0S52 FLÄCHE FÜR GEMEINSCHAFTSSTELLPLÄTZE
G0S53 FLÄCHE FÜR GEMEINSCHAFTSSTELLPLÄTZE
G0S54 FLÄCHE FÜR GEMEINSCHAFTSSTELLPLÄTZE
G0S55 FLÄCHE FÜR GEMEINSCHAFTSSTELLPLÄTZE
G0S56 FLÄCHE FÜR GEMEINSCHAFTSSTELLPLÄTZE
G0S57 FLÄCHE FÜR GEMEINSCHAFTSSTELLPLÄTZE
G0S58 FLÄCHE FÜR GEMEINSCHAFTSSTELLPLÄTZE
G0S59 FLÄCHE FÜR GEMEINSCHAFTSSTELLPLÄTZE
G0S60 FLÄCHE FÜR GEMEINSCHAFTSSTELLPLÄTZE
G0S61 FLÄCHE FÜR GEMEINSCHAFTSSTELLPLÄTZE
G0S62 FLÄCHE FÜR GEMEINSCHAFTSSTELLPLÄTZE
G0S63 FLÄCHE FÜR GEMEINSCHAFTSSTELLPLÄTZE
G0S64 FLÄCHE FÜR GEMEINSCHAFTSSTELLPLÄTZE
G0S65 FLÄCHE FÜR GEMEINSCHAFTSSTELLPLÄTZE
G0S66 FLÄCHE FÜR GEMEINSCHAFTSSTELLPLÄTZE
G0S67 FLÄCHE FÜR GEMEINSCHAFTSSTELLPLÄTZE
G0S68 FLÄCHE FÜR GEMEINSCHAFTSSTELLPLÄTZE
G0S69 FLÄCHE FÜR GEMEINSCHAFTSSTELLPLÄTZE
G0S70 FLÄCHE FÜR GEMEINSCHAFTSSTELLPLÄTZE
G0S71 FLÄCHE FÜR GEMEINSCHAFTSSTELLPLÄTZE
G0S72 FLÄCHE FÜR GEMEINSCHAFTSSTELLPLÄTZE
G0S73 FLÄCHE FÜR GEMEINSCHAFTSSTELLPLÄTZE
G0S74 FLÄCHE FÜR GEMEINSCHAFTSSTELLPLÄTZE
G0S75 FLÄCHE FÜR GEMEINSCHAFTSSTELLPLÄTZE
G0S76 FLÄCHE FÜR GEMEINSCHAFTSSTELLPLÄTZE
G0S77 FLÄCHE FÜR GEMEINSCHAFTSSTELLPLÄTZE
G0S78 FLÄCHE FÜR GEMEINSCHAFTSSTELLPLÄTZE
G0S79 FLÄCHE FÜR GEMEINSCHAFTSSTELLPLÄTZE
G0S80 FLÄCHE FÜR GEMEINSCHAFTSSTELLPLÄTZE
G0S81 FLÄCHE FÜR GEMEINSCHAFTSSTELLPLÄTZE
G0S82 FLÄCHE FÜR GEMEINSCHAFTSSTELLPLÄTZE
G0S83 FLÄCHE FÜR GEMEINSCHAFTSSTELLPLÄTZE
G0S84 FLÄCHE FÜR GEMEINSCHAFTSSTELLPLÄTZE
G0S85 FLÄCHE FÜR GEMEINSCHAFTSSTELLPLÄTZE
G0S86 FLÄCHE FÜR GEMEINSCHAFTSSTELLPLÄTZE
G0S87 FLÄCHE FÜR GEMEINSCHAFTSSTELLPLÄTZE
G0S88 FLÄCHE FÜR GEMEINSCHAFTSSTELLPLÄTZE
G0S89 FLÄCHE FÜR GEMEINSCHAFTSSTELLPLÄTZE
G0S90 FLÄCHE FÜR GEMEINSCHAFTSSTELLPLÄTZE
G0S91 FLÄCHE FÜR GEMEINSCHAFTSSTELLPLÄTZE
G0S92 FLÄCHE FÜR GEMEINSCHAFTSSTELLPLÄTZE
G0S93 FLÄCHE FÜR GEMEINSCHAFTSSTELLPLÄTZE
G0S94 FLÄCHE FÜR GEMEINSCHAFTSSTELLPLÄTZE
G0S95 FLÄCHE FÜR GEMEINSCHAFTSSTELLPLÄTZE
G0S96 FLÄCHE FÜR GEMEINSCHAFTSSTELLPLÄTZE
G0S97 FLÄCHE FÜR GEMEINSCHAFTSSTELLPLÄTZE
G0S98 FLÄCHE FÜR GEMEINSCHAFTSSTELLPLÄTZE
G0S99 FLÄCHE FÜR GEMEINSCHAFTSSTELLPLÄTZE
G0S100 FLÄCHE FÜR GEMEINSCHAFTSSTELLPLÄTZE



1. ÄNDERUNG B-PLAN NR. 37

PLANZEICHENERKLÄRUNG

- GELTUNGSBEREICHSGRENZE DER ÄNDERUNG
- - - BAUGRENZE
/// ALLGEMEINES WOHNGEBIET
0,4 GRUNDFLÄCHENZAHL (GRZ)
(0,8) GESCHOSSFLÄCHENZAHL (GFZ)
III ZAHL DER VOLLGESCHOSSE (HÖCHSTMASS)
A, B KENNZEICHNUNG DER BAUGRUNDSTÜCKE
MIT FAHRRECHTEN ZU BELASTENDE FLÄCHE
▲ GRUNDSTÜCKS EINFAHRT
▼ GRUNDSTÜCKS AUSFAHRT
G0S1 FLÄCHE FÜR GEMEINSCHAFTSSTELLPLÄTZE
G0S2 FLÄCHE FÜR GEMEINSCHAFTSSTELLPLÄTZE
G0S3 FLÄCHE FÜR GEMEINSCHAFTSSTELLPLÄTZE
G0S4 FLÄCHE FÜR GEMEINSCHAFTSSTELLPLÄTZE
G0S5 FLÄCHE FÜR GEMEINSCHAFTSSTELLPLÄTZE
G0S6 FLÄCHE FÜR GEMEINSCHAFTSSTELLPLÄTZE
G0S7 FLÄCHE FÜR GEMEINSCHAFTSSTELLPLÄTZE
G0S8 FLÄCHE FÜR GEMEINSCHAFTSSTELLPLÄTZE
G0S9 FLÄCHE FÜR GEMEINSCHAFTSSTELLPLÄTZE
G0S10 FLÄCHE FÜR GEMEINSCHAFTSSTELLPLÄTZE
G0S11 FLÄCHE FÜR GEMEINSCHAFTSSTELLPLÄTZE
G0S12 FLÄCHE FÜR GEMEINSCHAFTSSTELLPLÄTZE
G0S13 FLÄCHE FÜR GEMEINSCHAFTSSTELLPLÄTZE
G0S14 FLÄCHE FÜR GEMEINSCHAFTSSTELLPLÄTZE
G0S15 FLÄCHE FÜR GEMEINSCHAFTSSTELLPLÄTZE
G0S16 FLÄCHE FÜR GEMEINSCHAFTSSTELLPLÄTZE
G0S17 FLÄCHE FÜR GEMEINSCHAFTSSTELLPLÄTZE
G0S18 FLÄCHE FÜR GEMEINSCHAFTSSTELLPLÄTZE
G0S19 FLÄCHE FÜR GEMEINSCHAFTSSTELLPLÄTZE
G0S20 FLÄCHE FÜR GEMEINSCHAFTSSTELLPLÄTZE
G0S21 FLÄCHE FÜR GEMEINSCHAFTSSTELLPLÄTZE
G0S22 FLÄCHE FÜR GEMEINSCHAFTSSTELLPLÄTZE
G0S23 FLÄCHE FÜR GEMEINSCHAFTSSTELLPLÄTZE
G0S24 FLÄCHE FÜR GEMEINSCHAFTSSTELLPLÄTZE
G0S25 FLÄCHE FÜR GEMEINSCHAFTSSTELLPLÄTZE
G0S26 FLÄCHE FÜR GEMEINSCHAFTSSTELLPLÄTZE
G0S27 FLÄCHE FÜR GEMEINSCHAFTSSTELLPLÄTZE
G0S28 FLÄCHE FÜR GEMEINSCHAFTSSTELLPLÄTZE
G0S29 FLÄCHE FÜR GEMEINSCHAFTSSTELLPLÄTZE
G0S30 FLÄCHE FÜR GEMEINSCHAFTSSTELLPLÄTZE
G0S31 FLÄCHE FÜR GEMEINSCHAFTSSTELLPLÄTZE
G0S32 FLÄCHE FÜR GEMEINSCHAFTSSTELLPLÄTZE
G0S33 FLÄCHE FÜR GEMEINSCHAFTSSTELLPLÄTZE
G0S34 FLÄCHE FÜR GEMEINSCHAFTSSTELLPLÄTZE
G0S35 FLÄCHE FÜR GEMEINSCHAFTSSTELLPLÄTZE
G0S36 FLÄCHE FÜR GEMEINSCHAFTSSTELLPLÄTZE
G0S37 FLÄCHE FÜR GEMEINSCHAFTSSTELLPLÄTZE
G0S38 FLÄCHE FÜR GEMEINSCHAFTSSTELLPLÄTZE
G0S39 FLÄCHE FÜR GEMEINSCHAFTSSTELLPLÄTZE
G0S40 FLÄCHE FÜR GEMEINSCHAFTSSTELLPLÄTZE
G0S41 FLÄCHE FÜR GEMEINSCHAFTSSTELLPLÄTZE
G0S42 FLÄCHE FÜR GEMEINSCHAFTSSTELLPLÄTZE
G0S43 FLÄCHE FÜR GEMEINSCHAFTSSTELLPLÄTZE
G0S44 FLÄCHE FÜR GEMEINSCHAFTSSTELLPLÄTZE
G0S45 FLÄCHE FÜR GEMEINSCHAFTSSTELLPLÄTZE
G0S46 FLÄCHE FÜR GEMEINSCHAFTSSTELLPLÄTZE
G0S47 FLÄCHE FÜR GEMEINSCHAFTSSTELLPLÄTZE
G0S48 FLÄCHE FÜR GEMEINSCHAFTSSTELLPLÄTZE
G0S49 FLÄCHE FÜR GEMEINSCHAFTSSTELLPLÄTZE
G0S50 FLÄCHE FÜR GEMEINSCHAFTSSTELLPLÄTZE
G0S51 FLÄCHE FÜR GEMEINSCHAFTSSTELLPLÄTZE
G0S52 FLÄCHE FÜR GEMEINSCHAFTSSTELLPLÄTZE
G0S53 FLÄCHE FÜR GEMEINSCHAFTSSTELLPLÄTZE
G0S54 FLÄCHE FÜR GEMEINSCHAFTSSTELLPLÄTZE
G0S55 FLÄCHE FÜR GEMEINSCHAFTSSTELLPLÄTZE
G0S56 FLÄCHE FÜR GEMEINSCHAFTSSTELLPLÄTZE
G0S57 FLÄCHE FÜR GEMEINSCHAFTSSTELLPLÄTZE
G0S58 FLÄCHE FÜR GEMEINSCHAFTSSTELLPLÄTZE
G0S59 FLÄCHE FÜR GEMEINSCHAFTSSTELLPLÄTZE
G0S60 FLÄCHE FÜR GEMEINSCHAFTSSTELLPLÄTZE
G0S61 FLÄCHE FÜR GEMEINSCHAFTSSTELLPLÄTZE
G0S62 FLÄCHE FÜR GEMEINSCHAFTSSTELLPLÄTZE
G0S63 FLÄCHE FÜR GEMEINSCHAFTSSTELLPLÄTZE
G0S64 FLÄCHE FÜR GEMEINSCHAFTSSTELLPLÄTZE
G0S65 FLÄCHE FÜR GEMEINSCHAFTSSTELLPLÄTZE
G0S66 FLÄCHE FÜR GEMEINSCHAFTSSTELLPLÄTZE
G0S67 FLÄCHE FÜR GEMEINSCHAFTSSTELLPLÄTZE
G0S68 FLÄCHE FÜR GEMEINSCHAFTSSTELLPLÄTZE
G0S69 FLÄCHE FÜR GEMEINSCHAFTSSTELLPLÄTZE
G0S70 FLÄCHE FÜR GEMEINSCHAFTSSTELLPLÄTZE
G0S71 FLÄCHE FÜR GEMEINSCHAFTSSTELLPLÄTZE
G0S72 FLÄCHE FÜR GEMEINSCHAFTSSTELLPLÄTZE
G0S73 FLÄCHE FÜR GEMEINSCHAFTSSTELLPLÄTZE
G0S74 FLÄCHE FÜR GEMEINSCHAFTSSTELLPLÄTZE
G0S75 FLÄCHE FÜR GEMEINSCHAFTSSTELLPLÄTZE
G0S76 FLÄCHE FÜR GEMEINSCHAFTSSTELLPLÄTZE
G0S77 FLÄCHE FÜR GEMEINSCHAFTSSTELLPLÄTZE
G0S78 FLÄCHE FÜR GEMEINSCHAFTSSTELLPLÄTZE
G0S79 FLÄCHE FÜR GEMEINSCHAFTSSTELLPLÄTZE
G0S80 FLÄCHE FÜR GEMEINSCHAFTSSTELLPLÄTZE
G0S81 FLÄCHE FÜR GEMEINSCHAFTSSTELLPLÄTZE
G0S82 FLÄCHE FÜR GEMEINSCHAFTSSTELLPLÄTZE
G0S83 FLÄCHE FÜR GEMEINSCHAFTSSTELLPLÄTZE
G0S84 FLÄCHE FÜR GEMEINSCHAFTSSTELLPLÄTZE
G0S85 FLÄCHE FÜR GEMEINSCHAFTSSTELLPLÄTZE
G0S86 FLÄCHE FÜR GEMEINSCHAFTSSTELLPLÄTZE
G0S87 FLÄCHE FÜR GEMEINSCHAFTSSTELLPLÄTZE
G0S88 FLÄCHE FÜR GEMEINSCHAFTSSTELLPLÄTZE
G0S89 FLÄCHE FÜR GEMEINSCHAFTSSTELLPLÄTZE
G0S90 FLÄCHE FÜR GEMEINSCHAFTSSTELLPLÄTZE
G0S91 FLÄCHE FÜR GEMEINSCHAFTSSTELLPLÄTZE
G0S92 FLÄCHE FÜR GEMEINSCHAFTSSTELLPLÄTZE
G0S93 FLÄCHE FÜR GEMEINSCHAFTSSTELLPLÄTZE
G0S94 FLÄCHE FÜR GEMEINSCHAFTSSTELLPLÄTZE
G0S95 FLÄCHE FÜR GEMEINSCHAFTSSTELLPLÄTZE
G0S96 FLÄCHE FÜR GEMEINSCHAFTSSTELLPLÄTZE
G0S97 FLÄCHE FÜR GEMEINSCHAFTSSTELLPLÄTZE
G0S98 FLÄCHE FÜR GEMEINSCHAFTSSTELLPLÄTZE
G0S99 FLÄCHE FÜR GEMEINSCHAFTSSTELLPLÄTZE
G0S100 FLÄCHE FÜR GEMEINSCHAFTSSTELLPLÄTZE



TEXTLICHE FESTSETZUNGEN

- 1. Art der baulichen Nutzung
Im Geltungsbereich der 1. Änderung sind die nach § 4(3) der Baunutzungsverordnung (BaunVO) vom 23.01.1990 ausnahmsweise zulässigen Nutzungen gemäß § 1(6) BauNVO ausgeschlossen.
Nebenanlagen und sonstige Einrichtungen im Sinne des § 14 Abs. 1 BauNVO sind auf den nicht überbaubaren Grundstücksflächen gemäß § 23 Abs. 5 BauNVO nicht zulässig. Diese gilt jedoch nicht für Kleinkinderspielflächen, Müllboxen und Einfriedungen.
Einrichtungen für die Kleintierhaltung nach § 14 Abs. 1, Satz 2, werden gemäß § 14 Abs. 1, Satz 3, ausgeschlossen.
2. Gemeinschaftsstellplätze (§ 9(1) Nr. 22 BauGB)
2.1 Die Gemeinschaftsstellplatzanlage mit der Kennziffer 1 wird mit einer Nutzungsbindung an das Baugrundstück A belegt.
2.2 Die Gemeinschaftsstellplatzanlage mit der Kennziffer 2 wird mit einer Nutzungsbindung an das Baugrundstück B belegt und ist im Zuge einer Bebauung herzustellen.
3. Gemeinschaftsanlage - Kleinkinderspielplatz - (§ 9(1) Nr. 22 BauGB)
Für den ausgewiesenen Kleinkinderspielplatz wird eine Nutzungsbindung an die Baugrundstücke A und B festgelegt. Er ist im Zuge einer Bebauung des Baugrundstückes B einzurichten.
4. Fahrrecht
Die in der zeichnerischen Festsetzung gekennzeichnete Fläche ist gemäß § 9(1) Nr. 21 Baugesetzbuch (BauGB) mit einem Fahrrecht zugunsten der Anlieger der Baugrundstücke A und B zu belasten.

VERFAHRENSVERMERKE

Verfahrensvermerke beim Bebauungsplan 1)
Der Rat der Gemeinde hat in seiner Sitzung am ... 29.06.1998 ... die 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. ... beschlossen; 3)
Der Änderungsbeschluss ist gemäß § 2 Abs. 1 BauGB am ... 07.11.1991 ... ortsüblich bekanntgemacht.
Emmerthal, den 07.11.1991
Gemeinde Emmerthal
Der Entwurf des Bebauungsplanes - 1. Änderung - wurde ausgearbeitet von
MORSZEK
Der Rat der Gemeinde hat in seiner Sitzung am ... 25.03.1991 ... dem Entwurf des Bebauungsplanes - 1. Änderung - und der Begründung zugestimmt und die öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB / § 3 Abs. 3 Satz 1 erster Halbsatz BauGB 2) beschlossen. 8)
Der Entwurf des Bebauungsplanes - 1. Änderung - und der Begründung haben vom ... 14.07.1991 ... bis ... 09.08.1991 ... gemäß § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegt. 8)
Der Rat der Gemeinde hat in seiner Sitzung am ... 07.11.1991 ... dem vereinfachten Entwurf des Bebauungsplanes - 1. Änderung - und der Begründung zugestimmt. Den Beteiligten im Sinne von § 3 Abs. 3 Satz 2 BauGB wurde mit Schreiben vom ... Gelegenheit zur Stellungnahme bis zum ... gegeben.

Der Rat der Gemeinde hat den Bebauungsplan - 1. Änderung - nach Prüfung der Bedenken und Anregungen gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in seiner Sitzung am ... 30.09.1991 ... als Satzung (§ 10 BauGB) sowie die Begründung beschlossen.
Emmerthal, den 07.11.1991
Gemeinde Emmerthal
Der Bebauungsplan - 1. Änderung - nach § 8 Abs. 2 Satz 2 BauGB / § 8 Abs. 4 BauGB 2) ist mit Verfügung vom heutigen Tage (Az.: ...) unter Auflagen / mit Ausnahmen / mit Ausnahme der durch ... Kennlich gemachten Teile 2) gemäß § 11 Abs. 1 und 2 in Verbindung mit § 6 Abs. 2 und 4 BauGB genehmigt.
Der Bebauungsplan - 1. Änderung - ist gemäß § 11 Abs. 1 und 3 BauGB am ... angezeigt worden.
Für den Bebauungsplan - 1. Änderung - wurde eine Verletzung von Rechtsvorschriften gemäß § 11 Abs. 3 BauGB unter Auflagen / mit Ausnahmen / mit Ausnahme der durch ... Kennlich gemachten Teile 2) nicht geltend gemacht.
Der Rat der Gemeinde ist den in der Verfügung vom ... (Az.: ...) aufgeführten Auflagen / Ausnahmen / Ausnahmen 2) in seiner Sitzung am ... beigegeben. 9)
Der Bebauungsplan - 1. Änderung - hat wegen der Auflagen / Ausnahmen 2) vom ... bis ... öffentlich ausgelegt. 9)
Die Stellungnahme der Beteiligten im Sinne von § 3 Abs. 3 Satz 2 BauGB wurde mit Schreiben vom ... Gelegenheit zur Stellungnahme bis zum ... gegeben.

Anmerkung zu den Verfahrensvermerken beim Bebauungsplan:
1) Die Verfahrensvermerke sind bei Änderungen, Ergänzungen oder Aufhebungen sinngemäß zu fassen. Das gleiche gilt, wenn der Bebauungsplan gemäß § 215 Abs. 3 BauGB in Kraft gesetzt oder mit Rückwirkung erneut in Kraft gesetzt wird.
2) Nicht zutreffendes streichen.
3) Nur wenn ein Aufstellungsbeschluss gefasst wurde.
4) Die Unterzeichnung durch die Gemeinde erfolgt entsprechend den Vorschriften der VGO.
5) Nur bei Bebauungsplänen nach Nr. 21.2.3b VV-BauGB.
6) Nur bei Bebauungsplänen, bei deren Durchführung neue Grenzen gebildet werden, deren Verlauf durch den Bebauungsplan festgesetzt wird (Vgl. Nr. 21.3.3 VV-BauGB).
7) Oder eine andere nach Nr. 21.2.1 VV-BauGB zuständige Stelle.
8) Wird der Planentwurf wegen Änderungen mehrfach nach § 3 Abs. 3 Satz 1 erster Halbsatz BauGB ausgelegt, ohne daß dabei bestimmt wird, daß Bedenken und Anregungen nur zu den geänderten oder ergänzten Teilen vorgebracht werden können (§ 3 Abs. 3 Satz 1 zweiter Halbsatz BauGB), so sind hier nur die Zeitangaben für die letzte Auslegung zu vermerken (vgl. Nr. 34.1 VV-BauGB).
9) Nur falls erforderlich.

BEBAUUNGSPLAN NR. 37

' BERLINER STRASSE / NEUE STRASSE '

- 1. ÄNDERUNG -

GEMEINDE EMMERTHAL

- Ortsteil Kirchhosen -

M. 1 : 1000